Ellrich, den 23.09.2014

DER STADTRAT ELLRICH

Vorlage zum Beschluss-Nr. 011-14/19

Vorlage wurde ohne Änderungen am 22.09.2014 zum Beschluss erhoben

1. Bezeichnung des Beschlusses	**Aufzeichnungen der Sitzungen durch ein Tonbandgerät**
2. Beschlusstext:	Der Stadtrat der Stadt Ellrich beschließt, zur Herstellung der Niederschrift über die Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse ein Aufzeichnungsgerät zu benutzen.
3. Einreicher	Der Bürgermeister
4. Begründung der Zuständigkeit des Stadtrates (Aufgrund welcher gesetzlichen Bestimmung wurde die Beschlussvorlage erarbeitet?)	ThürKO vom 28.01.2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.03.2014 (GVBl. S. 82)
5. Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o. g. Beschlussvorlage aufgehoben bzw. ergänzt werden?	Keine
6. a) Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten b) mit wem soll sie beraten werden?	Hauptausschuss am 08.09.2014
7. Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage?	
8. Veröffentlichung des Beschlusses?	Ja
9. Verteiler	Alle Stadtratsmitglieder, Ortsteilbürgermeister

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl Stadtratsmitglieder:	20 + 1	Ja – Stimmen:	19
davon anwesend:	18 + 1	Nein – Stimmen:	0
		Enthaltungen:	0

Folgende Mitglieder waren nach § 38 ThürKO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen: keine

Der Beschluss wurde somit angenommen.

Matthias Ehrhold
Bürgermeister

Begründung zum Beschluss Nr.: 011-14/19

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Ellrich beschließt, zur Herstellung der Niederschrift über die Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse, ein Aufzeichnungsgerät zu benutzen.

Begründung:

Der Stadtrat fasste mit Beschluss-Nr. 128 in seiner Sitzung am 06.11.2006 den Grundsatzbeschluss, ein Aufzeichnungsgerät zur Anfertigung der Niederschriften anzuschaffen. Dieses Gerät wurde auch bisher verwendet. Gemäß § 42 ThürKO ist über die Sitzungen des Rates und der Ausschüsse eine Niederschrift anzufertigen, zu deren Herstellung man sich eines Aufzeichnungsgerätes bedienen darf. Ein Beschluss des Stadtrates ist hierzu notwendig. Nach Genehmigung der Niederschrift ist die Aufzeichnung zu löschen. Bis zur Genehmigung der Niederschrift muss das Band jedoch zur Verfügung stehen, weil jedes Stadtratsmitglied das Abhören der Bandaufzeichnungen verlangen kann, wenn es Einwendungen gegen die Niederschrift erheben will.

Matthias Ehrhold
Bürgermeister